



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Mittwoch, dem 15. März 2017, um 19.30 Uhr
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Audit familienfreundliche Gemeinde
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2016
- TOP 5: Teilungsplan nach §15 LTG „P&R Bahnhof Blindenmarkt“
- TOP 6: Auflösung Vorverkaufsrecht Ausee 1
- TOP 7: Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017
- TOP 8: Anpassung Verordnung Gebrauchsabgabe 2017
- TOP 9: BFKDO Melk , Unterstützung Bezirksamtzentrale 2017
- TOP 10: Nutzungsentgelte Ybbsfeldhalle Blindenmarkt
- TOP 11: Subventionsansuchen (Frauenberatung, SV Union Raika Blindenmarkt)
- TOP 12: Personalangelegenheiten

Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls:

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Johann Distlberger, Ewald Crha, Daniel Distlberger, Anita Pitzl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Alfred Kühhaas, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner und Markus Schauer

Entschuldigt:

Manfred Fasching, Michael Plank, Maria Lechner, Tomas Tröscher Wolfgang Laaber

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll genehmigt.

TOP 2) Gebarungsprüfberichte

GR Bernd Hubmaier verliest die beiden vom 21.12.2016 und 09.03.2017 durchgeführten Gebarungsprüfberichte des Prüfungsausschusses.

Die Gebarungsprüfungen werden vom Gemeinderat Blindenmarkt zur Kenntniss genommen.

TOP 3) Audit familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt:

Bürgermeister Franz Wurzer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mag. Irene Kerschbaumer (Regionalberaterin von noe Regional GmbH) die einen Überblick zum „Audit familienfreundliche Gemeinde“ gibt und über die Chancen und Möglichkeiten Einblicke gibt. Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist eine Zertifizierung des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Es zielt darauf ab, mit BürgerInnenbeteiligung langfristig die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu steigern. Es ist ein standardisierter Prozess mit standardisierten Formularen und einer für die Gemeinden kostenlosen Prozessbegleitung.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Teilnahmevereinbarung zum Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschließen. Weiters ist die Marktgemeinde Blindenmarkt mit der Auswertung der Daten und der Veröffentlichung der Information über die Teilnahme am Audit einverstanden.

Der Antrag wird mit 7 Enthaltungen (Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Alfred Kühhaas, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner) **angenommen**.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt:

Vizebgm. Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2016, der am Gemeindeamt vom 26.02.2017 bis zum 13.03.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der vorliegende elektronische Rechnungsabschluss wurde eingehend erläutert und die anfallenden Fragen durch die Kassenverwalterin Frau Angelika Leitsberger Monika Stelzeneder und Vizebgm. Wimmer beantwortet.

Antrag:

Vizebgm. Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 beschließen.

Der Antrag wird mit 5 Stimmenthaltungen (Huber, Gassner, Hubmaier, Hahn und Sachslehner) **angenommen**.

TOP 5) Teilungsplan nach § 15 LTG „P&R Bahnhof Blindenmarkt“

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegenden Teilungsplan der Vermessung SCHUBERT ZT GmbH, GZ 30685 vom 12.5.2016 betreffend Grundabtretung des öffentlichen Weges im Bereich „Südseite der P&R“ in der KG Blindenmarkt. Die Durchführung der Vermessungskurkunde soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 458 m² wird aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt entwidmet und dem Naturbestand der Park&Ride Anlage zugeschrieben.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 30685 vom 12.5.2016 von der SCHUBERT ZT GmbH beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 458 m² wird aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt entwidmet und dem Naturbestand der Park&Ride Anlage zugeschrieben. Sämtliche mit der Durchführung verbundenen Kosten sind von der ÖBB zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

TOP 6) Auflösungen Vorkaufsrechte Ausee 1 – Fam. Gleiß

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass bei den Liegenschaft Auseestraße 25, KG 14401, EZ 569 im Eigentum von Fam. Gleiß ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Blindenmarkt aus dem Jahr 1964 eingetragen ist.

Laut vorliegender Löschungserklärung vom Notariat Kollermann-Grissenberger verzichtet die Marktgemeinde Blindenmarkt hiermit unwiderruflich und unentgeltlich auf das vorgenannte Recht und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt verzichtet hiermit unwiderruflich und unentgeltlich auf das vorgenannte Recht und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die vorliegende Löschungserklärung liegt als Anhang 1 dem Protokoll bei.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

TOP 7) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben der RK Bezirksstelle Ybbs/Donau, wonach der Voranschlag für 2017 beschlossen und der Gemeinderettungsdienstbeitrag mit € 4,80 Einwohner sowie eine Subvention zur Finanzierung des laufenden Jahresaufwandes mit € 8,70 je Einwohner angesetzt wurde.

Der Gemeinderettungsdienstbeitrag von € 4,80 je Einwohner wird in zwei Halbjahresraten (Mitte März und September) von den Bedarfszuweisungen der Gemeinde einbehalten.

Der Subventionsbeitrag für den laufenden Aufwand 2017 in der Höhe von € **8.416,00** soll durch die Gemeinde Blindenmarkt zur Auszahlung gebracht werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den ersten Subventionsbeitrag für 2017 in der Höhe von € 8.416,00 beschließen und bis Ende April zur Überweisung bringen.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

TOP 8) Anpassung Verordnung Gebrauchsabgabe**Sachverhalt:**

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden wonach aufgrund der gesetzlichen Änderungen (*Landtag vom 29.11.2016*) die NÖ Gebrauchsabgabetarife 2017 an die Verbraucherpreise angepasst wurden.

Daher muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert und gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen und den Abgabepflichtigen neu vorzuschreiben.

Die neue Gebrauchsabgabenverordnung liegt dem Antrag bei und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Blindenmarkt beschließen.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Huber u. Gassner) und 1 Stimmenthaltung (Hubmaier) **angenommen**.

TOP 9) BFKDO Melk, Bezirksalarmzentrale, Unterstützung 2017**Sachverhalt:**

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben vom Bezirksfeuerkommando (BFKDO) Melk wonach für die Alarmierungen 2017 ein Kostenbeitrag von € 0,50 pro Einwohner x 2.600 EW = € 1.300 pro Jahr verrechnet werden soll.

Der genannte Betrag ist im Feuerwehrbudget (VA 2017) berücksichtigt.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der möge den genannten Alarmierungsbeitrag von € 1.300,- für 2017 beschließen und an das Bezirksfeuerwehrkommando zur Überweisung bringen.

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

TOP 10) Nutzungsentgelte – Ybbsfeldhalle Blindenmarkt**Sachverhalt:**

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegende Mietvereinbarungen zur Nutzung der Ybbsfeldhalle die für Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen und Business-Veranstaltungen angemietet werden kann.

Nachstehend wurden im Kulturausschuss und dem Mittelschulausschuss folgende Nutzungsbereiche mit Benützungskosten festgelegt:

Sämtliche rechtliche und steuerrechtliche Belange werden zum jetzigen Zeitpunkt von Rechtsanwalt und Steuerberater überprüft und fertig ausformuliert:

A- Mietgegenstand pauschaliert → EXTERNE NUTZUNG

- | | |
|---|-------------|
| <input type="radio"/> Kultur-Foyer | EUR 300,- |
| <input type="radio"/> Blindenmarkt-Halle (Bühne) | EUR 500,- |
| <input type="radio"/> Sporthalle mit Galerie | EUR 800,- |
| <input type="radio"/> Sporthalle mit Galerie und Kultur-Foyer | EUR 1.000,- |
| <input type="radio"/> Ybbsfeldhalle Premium (Gesamtpaket) | EUR 1.500,- |

Für Vereine aus den Mittelschul-Mitgliedsgemeinden gelten nachstehende Tarife:

B – Mietgegenstand pauschaliert → VEREINE NMS-Gemeinden:

- | | |
|---|-----------|
| <input type="radio"/> Kultur-Foyer | EUR 150,- |
| <input type="radio"/> Blindenmarkt-Halle | EUR 250,- |
| <input type="radio"/> Sporthalle mit Galerie | EUR 400,- |
| <input type="radio"/> Sporthalle mit Galerie und Kultur-Foyer | EUR 500,- |
| <input type="radio"/> Ybbsfeldhalle Premium (Gesamtpaket) | EUR 750,- |

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegenden Nutzungsentgelte für die Benützung der Ybbsfeldhalle beschließen und in einer Nutzungsvereinbarung festlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 a) Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Subventionsansuchen der Frauenberatung Mostviertel und dem Wunsch zur Deckung der anfallenden Kosten 2017 einen Subventionsbeitrag von € 0,30 pro Gemeindebürger zu leisten. Das würde für die Gemeinde Blindenmarkt einen Subventionsbeitrag von € 750,- ergeben.

Nach eingehender Beratung soll für 2017 ein Subventionsbeitrag von € 150,- geleistet werden.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Frauenberatung Mostviertel mit einen Subventionsbetrag von € 150,- für das Jahr 2017 unterstützen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimmen (Gassner) und mit 2 Stimmenthaltung (Lanxenlehner und Sachslehner) **angenommen**.

TOP 11 b) Subventionsansuchen SV Union Raika Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Förderansuchen vom SV Union Raika Blindenmarkt, wonach nach Ende der Frühjahrssaison 2017 die Sanierung des Hauptspielfeldes als auch des Trainingsplatzes zwingend notwendig sind. Ein Angebot für die geplanten Sanierungen in der Höhe von € 14.536,80 liegt dem Förderansuchen bei.

Nach eingehender Beratung soll ein Förderbetrag in der Höhe von € 1.000,- für das Jahr 2017 dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde blindenmarkt möge das Subventionsansuchen vom SV Union Raika Blindenmarkt befürworten und einen Förderbetrag in der Höhe von € 1.000,- für das Jahr 2017 beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Sachslehner G.) **angenommen**.

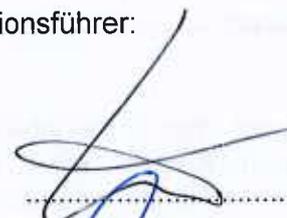
Der TOP 12 wird im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21. 55 Uhr

 
Bürgermeister:


Schriftführer:

Fraktionsführer:


ÖVP:


FPÖ:


SPÖ:

FW: